

Position der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten zu den Vorschlägen zu einer Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes



Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten vertritt in ihren Zuständigkeitsbereichen sowohl die Beschäftigten und Auszubildenden der Ernährungsindustrie wie auch die Auszubildenden im Ernährungshandwerk und nicht zuletzt im Hotel- und Gaststättengewerbe.

Deshalb sind wir in besonderer Weise von den Vorschlägen, insbesondere des Hotel- und Gaststättenverbandes, betroffen, die eine Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes fordern. Leider sind diese Vorschläge von einigen Vertretern der politischen Parteien nach unserer Meinung ohne ausreichende Prüfung positiv bewertet worden.

Wir möchten mit unserem Argumentationspapier die Position der betroffenen Auszubildenden ins Blickfeld rücken und die praktischen Folgen der geforderten Änderungen darstellen.

Zwei der ausbildungsintensivsten Teilbranchen, das Gastgewerbe und das Nahrungsmittelhandwerk, wären von den geforderten Änderungen besonders negativ betroffen. Deshalb richten wir den Focus in der Betrachtung auf diese beiden Branchen:

Ausbildung im Gastgewerbe und im Nahrungsmittelhandwerk

Hotel- und Gastgewerbe

Im Hotel- und Gastgewerbe werden derzeit rund 100.000 Auszubildende beschäftigt. Eine Übersicht über die Entwicklung der letzten 10 Jahre ist zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Etwa 35.000 Auszubildende sind unter 18 Jahre alt und fallen damit unter den Schutz des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Weiter sind in der Branche noch ca. 642.000 geringfügig entlohnte Beschäftigte tätig (Stand März 2006). Eine nicht unbedeutende Zahl von diesen Minijobbern sind Schüler, die unter achtzehn Jahre alt sind. Diese unterliegen auch den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes. (Anlage: Auszubildende im Gastgewerbe 1995 – 2005)

Nahrungsmittelhandwerk

Im Nahrungsmittelhandwerk werden ca. 40.000 Auszubildende beschäftigt. 50% dieser Auszubildenden sind unter achtzehn Jahre alt und fallen unter den Schutz des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

Arbeitsmarkt und Ausbildung

Hotel- und Gastgewerbe

Insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe erleben wir eine Ersetzung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse durch Auszubildende. Während die Zahl der Auszubildenden stetig steigt, sinkt der Teil der Vollzeitbeschäftigten.

Position der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten zu den Vorschlägen zu einer Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes



Der Zusammenhang liegt leider auf der Hand: Auszubildende werden in dieser Branche zu oft nicht zur Ausbildung beschäftigt, sondern sind als vollwertige, aber schlecht bezahlte Dienstleistungskraft in den verschiedenen Stationen tätig.

Das Hotel- und Gastgewerbe hat mit Abstand das schlechteste Verhältnis von Vollzeitmitarbeitern, die Ausbildungsinhalte vermitteln können, zu Auszubildenden, die ausgebildet werden sollen.

Untersuchungen des Bundesinstitutes für Berufsbildung zu Kosten und Ertrag aus der Berufsausbildung machen insbesondere für die Tätigkeiten des Hotel- und Gaststättengewerbes deutlich, dass Ausbildung die Betriebe nicht Geld kostet, sondern Geld erwirtschaftet. Die vielfältigen einfachen Tätigkeiten eines Gastronomie- oder Hotelbetriebes führen dazu, dass Auszubildende bereits oft nach kurzer Zeit als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt werden.

Damit ist auch eine der wesentlichen Forderungen der Arbeitgeberseite begründet, die gern einen Einsatz der Auszubildenden bis mindestens 23:00 Uhr sichergestellt wissen wollen.

Die schon jetzt deutlich überdurchschnittliche Abbrecherquote liegt in den Berufen wie folgt:

Koch/Köchin	37,9 %
Restaurantfachmann/Frau	39,0 %
Fachkraft Systemgastronomie	28,6 %
Hotelkaufmann/Kauffrau	21,0 %
Hotelfachmann/Hotelfachfrau	30,7 %
Fachkraft im Gastgewerbe	36,2 %

Interessanterweise liegt gerade die Lösungsquote bei den Berufen mit den meisten Auszubildenden und dem höchsten Grad an einfachen Tätigkeiten am höchsten.

Die durchschnittliche Lösungsquote aller Ausbildungsberufe liegt bei ca. 21 %! Grund für die hohe Lösungsquote ist häufig auch die körperliche Überforderung durch die überlangen Arbeitszeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe. In vielen Fällen macht auch gerade die Verlängerung um eine Stunde eine Fortführung der Ausbildung unmöglich, da keine Möglichkeit für den Heimweg mehr besteht!

Vor allem die Ausweitung der Arbeitszeiten, die Verkürzung der Nachtruhe und die Ausweitung der Beschäftigung an Wochenenden würde die physische und psychische Belastung der unter Achtzehnjährigen extrem verschärfen und somit zu noch höheren Abbruchquoten führen.

Die prekäre Beschäftigungssituation in der Branche, die zu einem stetigen Abbau von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen geführt hat, würde durch eine Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes weiter gefördert werden, da die betriebliche Verwendbarkeit der Auszubildenden weiter zu Lasten der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse effektiviert werden würde.

Nahrungsmittelhandwerk

Das Gesicht des Nahrungsmittelhandwerkes hat sich durch den Trend zum Filialbetrieb in den letzten Jahren geändert. Etwa jede dritte Backwaren-Verkaufsstelle wird von den 200 größten

Position der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten zu den Vorschlägen zu einer Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes



Filialisten kontrolliert. Die Zahl der Handwerksbetriebe sank in den vergangenen zehn Jahren um 33 %. Gleichzeitig stieg der Umsatz um gut 20 % und die Zahl der Beschäftigten um 16 %.

Ähnlich dem Gastgewerbe versuchen auch im Nahrungsmittelhandwerk immer mehr Betriebe ihre Personalkosten zu senken.

Insbesondere im Bereich der Ausbildung zum Fachverkäufer/zur Fachverkäuferin werden die Auszubildenden schon jetzt vielfach als vollwertige Arbeitskräfte eingesetzt. Dies trifft häufig auch Auszubildende des ersten Ausbildungsjahres. So ist es keine Seltenheit, dass unter Acht- zehnjährige viele Stunden am Tag alleine in den Filialen arbeiten.

Im Nahrungsmittelhandwerk werden vornehmlich die Berufe zum Bäcker/zur Bäckerin, Fachverkäufer/Fachverkäuferin und Konditor/Konditorin ausgebildet. Auch in diesen Berufen liegen die Lösungsquoten über dem Durchschnitt.

Bäcker/Bäckerin	33,5 %
Fachverkäufer/Fachverkäuferin	32,3 %
Konditor/Konditorin	29,5 %

Kostet Jugendarbeitsschutz Ausbildungsplätze?

Hotel- und Gastgewerbe

Die allgemein anerkannten Zahlen für die Reproduktion eines Ausbildungsberufes gehen davon aus, dass bis 10 % der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einer Ausbildung tätig sein sollten, damit der Beruf erhalten bleibt. Im Hotel- und Gaststättengewerbe ist die Ausbildung bereits jetzt deutlich über diesen Rahmen hinaus gelangt. Rund 15 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse werden bereits jetzt von Auszubildenden gestellt, so dass die Ausbildung bereits jetzt weit über den normalen Rahmen hinausgeht. Auch im letzten Jahr hat die Branche wieder nach eigenen Angaben plus 3,6 %, entsprechend 3.500 Ausbildungsplätze, im Verhältnis zum Vorjahr gestellt.

Wer jetzt fordert, dass die Ausbildung statt bis 22:00 Uhr bis 23:00 Uhr durchgeführt werden sollte, hat nicht die Verbesserung der Ausbildung im Kopf. Es gibt keine Ausbildungsinhalte, die nicht zu anderen Zeiten ausgebildet werden können. Das gilt genauso für die Abschlagsrechnung, die allerdings erst im dritten Ausbildungsjahr gemacht werden sollte, wie auch andere Tätigkeiten, die nur zwischen vier und fünf gelernt werden könnten. Es gibt auch keine Tätigkeit, die ein erweitertes Arbeiten am Wochenende begründet. Schon jetzt enthält das Jugendarbeitsschutzgesetz genügend Ausnahmen für das Arbeiten im Hotel- und Gastgewerbe.

Diese von uns dargestellten Entwicklungen der Ausbildungsverhältnisse im Gastgewerbe machen deutlich, dass in den Jahren zwischen 1997 bis 2000 regelmäßig zwischen 8 und 14 % neu begonnener Ausbildungsverhältnisse festzustellen waren, ab dem Jahr 2003 sind dies ebenfalls Steigerungsraten, die immer um ungefähr 5 % liegen. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass es sich bei den bisherigen Jugendarbeitsschutzregelungen um reale Ausbildungshemmnisse handelt.

Nahrungsmittelhandwerk

Alle Ausbildungsinhalte lassen sich nach unserer Ansicht schon jetzt in den vorgegebenen Zeiten lernen. Insbesondere durch die im Handwerk üblichen überbetrieblichen Schulungsmaßnahmen ist sichergestellt, dass alle relevanten Ausbildungsinhalte gelernt werden.

Im Nahrungsmittelhandwerk muss davon ausgegangen werden, dass es für Auszubildende ohne Führerschein extrem schwierig ist, mit öffentlichen Verkehrsmitteln ihre Ausbildungsstellen wie gewünscht schon um 4:00 Uhr morgens zu erreichen. Dies gilt insbesondere für diejenigen Auszubildenden, die die viel geforderte berufliche Mobilität bereits an den Tag gelegt haben.

Soll es im Gastgewerbe und Nahrungsmittelhandwerk mehr Auszubildende geben?

Hotel- und Gastgewerbe

Die Zahlen für das Hotel- und Gaststättengewerbe sprechen eine ernüchternde Sprache: Viele der Ausbildungsberufe im Hotel- und Gastgewerbe liegen mit knapp 40% Lösungsquote deutlich über dem Schnitt aller Berufe; des weiteren verlassen mehr als zwei Drittel aller Auszubildenden nach Beendigung der Berufsausbildung die Branche, um in anderen Wirtschaftsbereichen tätig zu sein, da sie sich zum Grossteil nicht mit den Arbeitsbedingungen im Hotel- und Gastgewerbe arrangieren konnten, wir meinen: Eine alarmierende Zahl.

Deshalb sind wir nicht für eine Vergrößerung der Ausbildungsmöglichkeiten im Hotel- und Gaststättengewerbe, sondern für eine Qualitätsoffensive der Ausbildung in der Branche. Aufgrund des anerkannten Dualen Systems sollte es unser aller Thema sein, wie mit Auszubildenden umgegangen wird. Jede Ausbildung kostet auch die Steuerzahler Geld. Dieses Geld wird sowohl unmittelbar im berufsschulischen Teil der Dualen Ausbildung wie auch in möglichen Folgekosten, die eine Ausbildung zur Folge hat, die in keine Berufstätigkeit mündet, verwendet.

Wir stehen für eine qualitativ hochwertige Ausbildung mit Zukunftschancen über die Ausbildung hinaus. Zu fragen ist, ob wir über kurzfristige Ankündigungen über mehr Ausbildungsplätze das Wort reden oder eine nachhaltige und Qualität sichernde Entwicklung der Berufsausbildung befürworten.

Nahrungsmittelhandwerk

Vielfach erleben wir im Nahrungsmittelhandwerk die Situation, dass eine Übernahme gerade für die Auszubildenden als Fachverkäufer/Fachverkäuferin sehr schwierig ist. Insbesondere durch die niedrige Ausbildungsvergütung und den hohen Grad an Produktivität schon während der Ausbildung werden vielfach lieber neue Auszubildende eingestellt, als den Fachkräften eine berufliche Zukunft zu geben.

Auch im Nahrungsmittelhandwerk sollte eine Qualitätsoffensive in der Ausbildung und ein verbessertes Weiterbildungssystem Vorrang haben, anstatt über Änderungen im Jugendarbeitsschutzgesetz, die schon jetzt ohnehin hohe Produktivität der Auszubildenden und die damit verbundene Wertschöpfung seitens der Arbeitgeber zu erhöhen.

Praktische Auswirkungen einer Verschlechterung des Jugendarbeitsschutzgesetzes .

Die bisherigen Schutzregelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sehen vor, dass nur bis 22:00 Uhr ausgebildet werden darf. Nach unserer Erfahrung werden schon diese Zeiten häufig überschritten. Selbst dort, wo diese Zeiten eingehalten werden, ist es für die Jugendlichen kaum möglich vor 1:00 Uhr ins Bett zu kommen, da bedingt durch die Wegezeiten und das Verarbeiten der Tageserlebnisse der Körper eine gewisse Ruhezeit benötigt, bevor überhaupt an Schlaf zu denken ist. Dies belegen auch die Untersuchungen von Schlafforschern. Für die Arbeitszeiten, die dann um 04:00 statt um 05:00 Uhr beginnen sollen, gilt das Umgekehrte: Hier muss dann die Schlafphase bereits eine Stunde früher abgebrochen werden und kann entsprechend weniger Erholungswirkung für den noch jugendlichen Organismus entfalten. Die Realität einer Gesetzesänderung wäre, dass sechzehnjährige Jugendliche in vielen Fällen erst um 2:00 Uhr Nachts zur Nachtruhe kommen würden oder ihre Nachtruhe in vielen Fällen schon vor 3:00 Uhr Nachts beendet wäre. Aus unserer Sicht mit katastrophalen Folgen für die Gesundheit. Das von einigen angeführte Argument eines veränderten Freizeitverhaltens von Jugendlichen als Begründung für das Arbeiten bis spät in die Nacht kann nicht ernsthaft als Leitmotiv einer Gesetzesänderung herhalten. Es besteht schon ein erheblicher qualitativer Unterschied, ob ich mit Freunden in die Spätvorstellung ins Kino gehe oder alleine um 23:30 Uhr noch die Bar des Hotels sauber halte. Die Gründe für den Erlass des Jugendarbeitsschutzgesetzes bestehen unabhängig vom Verhalten Jugendlicher natürlich heute weiter: Der Übergang von der Schule in den Beruf ist ein wichtiger Schritt und gerade hier wird dem Jugendarbeitsschutzgesetz eine besondere Stellung zu Recht zugesprochen.

Deshalb halten wir Argumentationen mit der vermeintlichen Lebenswelt von Auszubildenden für vorgeschoben und unehrlich; hier geht es letztlich um andere Themen.

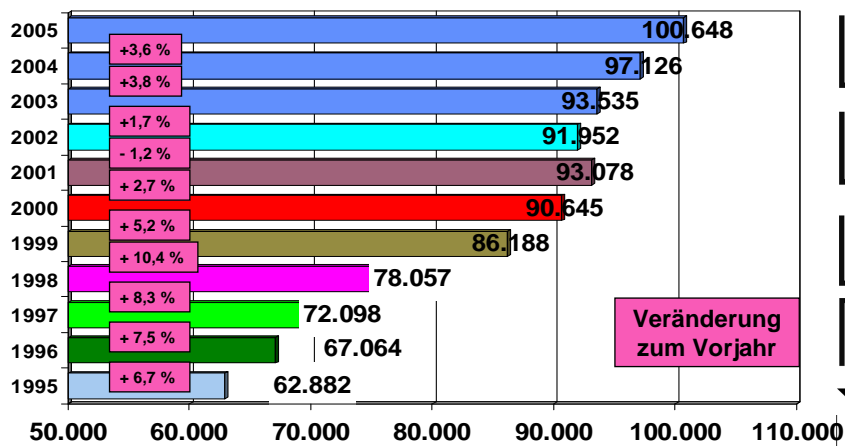
Zusammenfassung

Unsere Argumente nochmals in aller Kürze:

- Die Steigerung der Ausbildungszahlen im Hotel- und Gaststättengewerbe in den letzten Jahren war unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen Ausbildung mit beruflichen Perspektiven im Ausbildungsberuf nicht gegeben.
- Eine Verlängerung der Ausbildungszeit von 22:00 Uhr auf 23:00 Uhr bessert die Verwertungsbedingungen für die Auszubildenden, führt aber zu keiner verbesserten Ausbildung.
- Eine weitere Verringerung der Schutzzeiten im Hotel- und Gastgewerbe führt nicht zu verbesserten Inhalten der Ausbildung. Die Steigerung der Ausbildungszahlen der Vorjahre liegt deutlich höher als das vom Arbeitgeberverband angekündigte Niveau der aktuell möglichen neuen Ausbildungsplätze.
- Die Möglichkeit des Beschäftigungsbeginns ab 4:00 Uhr im Nahrungsmittelhandwerk birgt keine qualitative Verbesserung der Ausbildung, ist aber für die jungen Menschen mit gesundheitlichen Risiken verbunden.
- Die gesundheitlichen Gründe für die Schutzzeiten des Jugendarbeitsschutzgesetzes bestehen fort und sind nicht durch andere Argumente entkräftet.

Wir möchten Sie bitten, uns in unseren Bemühungen für eine Beibehaltung der bisherigen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu unterstützen.

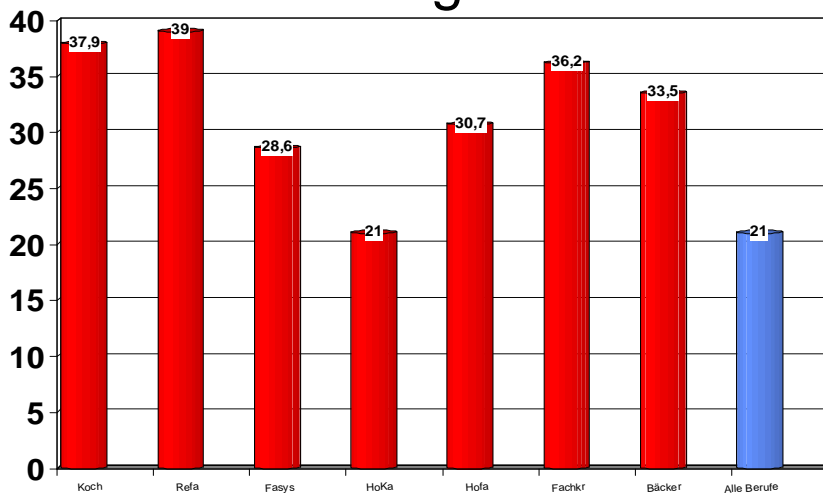
Ausbildungsverhältnisse im Gastgewerbe



NGG-Hauptverwaltung, 2006

Quelle: Berufsbildungsbericht

Abbrecherquote 2004 im Vergleich



NGG-Hauptverwaltung, 2006